

## **Sitzungsvorlage**

### **zu Punkt 12. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 15. März 2018**

---

#### **Bericht über die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld für das Haushaltsjahr 2017**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens des Landesgesetzgebers wurde das Brandschutzgesetz im Sommer 2016 dahingehend geändert, dass bisher fehlende gesetzliche Regelungen zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr aufgenommen sind.

Das bedeutet nun für die Freiwillige Feuerwehr Osterrönfeld, dass ihre existierende Kameradschaftskasse beibehalten, jedoch als Sondervermögen der Gemeinde weitergeführt wird.

Mit der Einführung der gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr gemäß § 10 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Osterrönfeld für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld verpflichtet, eine Einnahme- und Ausgaberechnung über die im Haushaltsjahr 2017 tatsächlich angefallenen Einnahmen und Ausgaben aufzustellen.

Die Kameradschaftskasse wurde von zwei Kassenprüfer/innen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das Kalenderjahr 2017 gewählt wurden, im Vorwege geprüft.

Die Einnahme- und Ausgaberechnung wurde auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld am 05.01.2018 beschlossen und ist nunmehr der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorzulegen.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Osterrönfeld ergaben sich im Haushalt 2017 direkt keine finanziellen Auswirkungen, da es sich bei der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld um gemeindliches Sondervermögen handelt. Die Änderung des Sondervermögens, auf die die Freiwillige Feuerwehr Osterrönfeld Zugriff hat, ergibt sich aus der anliegenden Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2017.

Im Auftrage

gez.  
Lea Kruse

Anlage(n): Einnahme- und Ausgaberechnung 2017 der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld